

Aus dem Verbande

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **26 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

park- und Putzstand. Nun ist aber diese Straße, die 6 bis 7 Monate keinen Sonnenstrahl erhält, auch der einzige Tummel- und Spielplatz für die Kinder, die da wohnen.

Gerade die Genossenschaftspioniere haben mit Überzeugung und Begeisterung für den «Platz an der Sonne» gekämpft.

Ihr erster Gedanke war dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, die ein gesundes Heranwachsen der Kinder gewährleisten. Heute mehr denn je ist es Aufgabe der Genossen-

schaften, in diesem Sinne zu bauen und zu gestalten. Wenn Wohngenossenschaften fast den ganzen Umschwung ihrer Siedlungen in Gemüsegärten verwandeln, können sie unmöglich diese Verpflichtung erfüllen. Nur wenn eine Genossenschaft wirklich viel «voriges Land» hat, sollte sie es für den Gemüsebau zur Verfügung stellen. Nicht der Gemüsegarten, sondern Grünflächen mit besonnten Spiel- und Ruheplätzen für Kinder und Erwachsene gehören ins Blickfeld unserer Wohnungen!
hak

Der Genossenschaftstag bei den Straßenbahnern

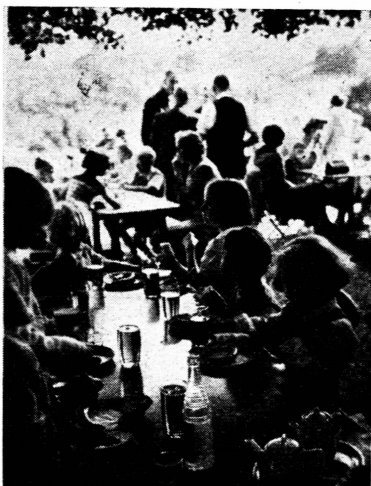
Zur Demonstrierung der Genossenschaftsidee ist der Internationale Genossenschaftstag geschaffen worden, welcher aus dem weltumfassenden Internationalen Genossenschaftsbund hervorgegangen ist und offiziell am zweiten Sonntag im September gefeiert wird. Bei den stadtzürcherischen Baugenossenschaften ist diese Feier wegen des Knabenschießens um eine Woche vorverlegt worden.

Seit Jahren hat es sich die Baugenossenschaft der Straßenbahner angelegen sein lassen, den Genossenschaftstag in irgendeiner Weise zu feiern. Für dieses Jahr war wieder ein Ausflug vorgesehen, und weil er auf die nachmittäglichen Stunden beschränkt werden mußte, war er auf das Motto: «Warum denn in die Ferne schweifen? – Sieh, das Gute liegt so nah!»

abgestimmt. So fanden sich am frühen Nachmittage des 1. September über 250 fröhliche Kinder und Erwachsene beim Bahnhof Stadelhofen zusammen, um mit der Forchbahn die sonnigen Höhen der Forch zu genießen. Nach einem kurzen Spaziergang ab der Forch fand sich die frohe Schar bei strahlendem Wetter auf dem Waßberg zusammen. Der nahe Greifensee und das Zürcher Oberland mit seinen zahlreichen Ortschaften und Höhenzügen grüßten im lachenden Sonnenschein herüber. Bei mundendem Zabig und regem Spiel und Musik ging die Zeit nur allzu rasch vorüber, um so mehr, als es der Zufall wollte, daß wir mit der Baugenossenschaft «Frohheim» hier oben zusammen verweilen konnten. (Eing.)



Dem Ziel entgegen



Auf dem Waßberg



Wir gehören zusammen

AUS DEM VERBANDE

Sitzung des Zentralvorstandes

vom 13. Oktober 1951

Innert kurzer Zeit hat der Zentralvorstand zwei Mitglieder infolge Hinschiedes verloren. Herr Fritz Baldinger hat sich große Verdienste um die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals in Zürich und um die Sektion Zürich, deren Präsident er war, erworben. Aber auch im Zentralvorstand war seine Mitarbeit sehr geschätzt. Er war ein eifriger und überzeugter Genossenschafter. Herr J. Irniger war viele Jahre der Kassier des Verbandes. Die Ersatzwahlen werden an der

nächsten Delegiertenversammlung vorgenommen. Zusammen mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, dem Schweizerischen Mieterverband und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat unser Verband eine Eingabe an den Bund gemacht, in welcher gewünscht wurde, daß auch über das Jahr 1952 hinaus die nötigen Maßnahmen zum Schutze der Mieter ergriffen werden.

Die Abrechnung über die Verbandstagung, die mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1.90 abschließt, wird genehmigt.

Die Section Romande hat drei Vertreter im Zentralvorstand. Da die Sitzungen in Zürich stattfinden, sind häufig ein-

zelle ihrer Vertreter an der Teilnahme verhindert. Deshalb wird von ihr die Frage aufgeworfen, ob nicht vorher zu bezeichnende Stellvertreter an den Sitzungen teilnehmen könnten. Da jedoch das Mandat eines Mitgliedes des Zentralvorstandes persönlich und nicht übertragbar ist, kommt Stellvertretung nicht in Frage. Jedoch wird der Section Romande das Recht zugestanden, sich durch ein Vorstandsmitglied ohne Stimmrecht vertreten zu lassen, wenn alle ihre gewählten Mitglieder des Zentralvorstandes verhindert sind.

Vom Rücktritt des Herrn A. Muheim als Mitglied des Zentralvorstandes wird Kenntnis genommen. Der Zentralvorstand spricht ihm für seine Mitarbeit im Verbands sowie auch für seine große Arbeit, die er in der ABL geleistet hat, den besten Dank aus.

Als Interimsquästor wird Herr Emil Sager, Buchhalter der Familienheimgenossenschaft Zürich, gewählt.

Anstelle der beiden verstorbenen Mitglieder werden die Herren Emil Stutz, Vizepräsident der Sektion Zürich, und Emil Sager, Interimsquästor, gewählt. E. Sager wird auch dem Büro des Zentralvorstandes angehören. Vom Bericht des Interimsquästors über die Übernahme der Kassen wird Kenntnis genommen.

Über die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird ausgiebig diskutiert. Die Diskussion soll in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden. Zur Vorbereitung von Anregungen wird eine dreigliedrige Kommission bestellt. Gts.

Sektion Basel

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzungen vom 25. September und 18. Oktober 1951

Bei Verhandlungen mit Finanzinstituten wurden schwere Bedenken wegen der großen Risiken einer *wohngenossenschaftlichen Bürgschaftsgenossenschaft* geäußert. Es wurde erklärt, daß der Weg über eine Bürgschaftsgenossenschaft keinen vollwertigen, reibungslos funktionierenden Ersatz für die staatliche Mitwirkung bei der Nachfinanzierung genossenschaftlicher Wohnbauten schaffen könne. Der sehr massiven Kumulation von Risiken würden die Geldgeber durch eine

Änderung ihrer Kreditpolitik Rechnung tragen. — Der Vorstand hat unter diesen Umständen beschlossen, die Frage der Schaffung einer Bürgschaftsgenossenschaft für Wohngenossenschaften vorläufig nicht mehr weiter zu verfolgen.

Von verschiedenen Wohngenossenschaften sind beim Vorstand Klagen eingegangen über die aus der *Einhaltung der Subventionsbedingungen*, vor allem der Einkommensbegrenzung, entstehenden Härten und Unbilligkeiten. Die durch die eidgenössische Subventionsbehörde festgesetzte obere Einkommensgrenze trage den veränderten Verhältnissen zu wenig Rechnung; mit den zuständigen Stellen sei über die Frage einer Lockerung der Vorschriften zu verhandeln. — Der Vorstand beschließt die Einberufung einer Konferenz der Präsidenten und Kassiere der Wohngenossenschaften, welche nach Orientierung über die einschlägigen Vorschriften über das weitere Vorgehen Beschluß fassen soll.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht des Präsidenten über seine Intervention bei den Behörden in der Frage einer weiteren *Förderung des Wohnungsbaues durch gemeinnützige Genossenschaften*. Diese Förderung soll in der Zeit, da keine Subventionen mehr ausgerichtet werden, vor allem durch die Übernahme bzw. Verbürgung der Nachgangshypotheken durch die öffentliche Hand erfolgen.

Der Vorstand behandelte einen Vorschlag über die Abänderung der Bestimmungen über das *Heimfallsrecht* in den zwischen dem Kanton und verschiedenen Wohngenossenschaften abgeschlossenen *Baurechtsverträgen*.

Die Frage der *Pfändbarkeit von Anteilscheinen bei Wohngenossenschaften* wird diskutiert, und es wird beschlossen, den Wohngenossenschaften in einem Rundschreiben von der Praxis des Betreibungsamtes und einem Bundesgerichtsentscheid in dieser Sache Kenntnis zu geben.

Auf Antrag einer Wohngenossenschaft wird die Frage der *Haftbarkeit des Wasserwerkes* für aus der Wasserlieferung entstandene Schäden auf Grund eingeholter Rechtsgutachten behandelt.

Als Mitglieder werden in die Sektion drei Wohngenossenschaften mit 248 Wohnungen und eine öffentliche Korporation aufgenommen. N.

LITERATUR

Lektüre für unsere Jugend

Die bunten Hefte des Jugendschriftenwerkes gehören seit langem zur Lieblingslektüre unserer Buben und Mädchen. Mit Sehnsucht erwarten sie jeweils die neuen Ausgaben. Eben jetzt sind wieder vier neue Hefte erschienen, die den jungen Leserinnen und Lesern bestimmt große Freude bereiten werden. «Stanley, Bezwiner des Urwaldes», heißt das neue Heft, dessen abenteuerliches Titelblatt allein schon jedes Bubenherz höher schlagen läßt. Den Mädchen wird vielleicht *Meinrad Lienerts* gemütvolle Erzählung «Das standhafte Maranli» mehr zusagen: das ist die Geschichte eines kleinen Mädchens, das sich durch mancherlei Fährnisse hindurch bewährte. «Einführung in einen amüsanten Zeitvertreib» nennt *Jakob Flach* sein reizendes SJW-Heft «Wir bauen ein Marionettentheater». In Wort und Bild gibt der erfahrene Gründer des Marionettentheaters Ascona den zünftigen und künftigen Puppen- und Marionettenspielern viele Anleitungen. Für die jüngsten Leser wurde in zweiter Auflage das reizende, von *Cili Ringenberg* illustrierte Heft «Der Bauernhof» herausgegeben.

Darin finden die Kleinen allerlei hübsche Geschichtlein und Verse und vor allem viele Bilder, die sie prächtig ausmalen können. So erfüllen auch diese vier neuen SJW-Hefte alle Leserwünsche der Jugend und haben zudem den Vorteil, daß sie sehr preiswert sind, kostet doch jedes Heft nach wie vor nur fünfzig Rappen. I. G.

Belehrung und Unterhaltung durch den Pestalozzi-Kalender

Seit Jahren gehört der Pestalozzi-Kalender mit «Schatzkästlein» zu den Büchern, die von den jungen Lesern am meisten geschätzt werden. Soeben ist nun der neue, von seinen Freunden schon ungeduldig erwartete Kalender erschienen, und er ist genau so lehrreich, unterhaltsam und anspornend wie seine vierundvierzig Vorgänger. Vergleicht man einen neuen Kalender mit einem älteren, so erkennt man, daß sie sich trotz aller Wandlung des gebotenen Stoffes in der Tendenz gleich geblieben sind, durch Unterhaltung zu belehren und in der Belehrung zu unterhalten. Die Artikel behandeln Themen